

Luzerner Tagblatt.

Einunddreißigster Jahrgang.

Nr. 300.

den 21. Dezember 1882.

Donnerstag,

Abonnement:	für Personen zum Wohnort	jährlich	6 Monate	3 Monate
		Fr. 10. —	Fr. 6. —	Fr. 4. 50
durch die Post	Wohnort	12. —	6. —	3. —
		13. 80	8. 40	3. 40

Inserate:
 die einmalige Beiträge oder deren Raum 10 Cts.
 für Wiederholungen 8
 untere von 3 Zeilen und weniger 50

Zur jüngsten Volksabstimmung.

Man hat sich seiner Zeit in konservativen und ultramontanen Kreisen vielfach darüber aufgehört, daß der Bundesrath die Referendums-Unterschriften anlässlich der jüngsten Abstimmung zur allgemeinen Einsicht auslegte. Der Bundesrath sagt nun in seiner bezüglichen Bescheid an die Bundesversammlung hierüber Folgendes: „Nach geschlossener Unterschriftenammlung gelang es uns unser Departement des Innern verschiedene Begehren um Einsicht der Referendums-Unterschriften. Obwohl eine solche Einsichtnahme auch bereits bei früheren Anlässen stattgefunden hatte, wollte das Departement dieselbe doch nicht ohne Weiteres gestatten und legte die Angelegenheit dem Bundesrath vor. Dieser erklärte sich unterm 19. Sept. damit einverstanden, daß die Referendums-Unterschriften, nach statgehabter Verifikation, unter dem Department zu bestimmenden schützenden Bestimmungen, dem Publikum zur Einsicht aufgelegt werden können, und fügte durch Beschluß vom 26. Sept. bei, hievon der Presse mit dem Bemerken Kenntniß zu geben, daß zur Einsichtnahme der Referendums-Unterschriften eine Anmeldung beim Department des Innern erforderlich sei. Das letztere legte die sämtlichen Referendums-Unterschriften, kantonsweise geordnet, in einem verschlossenen Zimmer auf und ließ in einem andern Zimmer durch einen Angestellten Zehner, der eine auf dem Departement erhobene Eintrittskarte abgab, diejenigen Unterschriftenbogen vorweisen, deren Einsichtnahme er wünschte.“

Im Weiteren berichtet der Bundesrath über verschiedene Beschwerden betreffend die Abstimmung. Die J. S. in unserer Blatte erwähnte Beschwerde verschiedener Bewohner der Gemeinde Eschenbach, welche sich beklagten, daß man ihre Stimmrechtsbeweihe nicht habe annehmen wollen, gab dem Bundesrath Veranlassung, den Regierungsrath von Luzern telegraphisch einzuladen, die Angelegenheit in einer der bisherigen Bundesrath. Praxis konformen Weise zu ordnen, und es wurde dann allerdings seitens des besagten Regierungsrathen, einen Theil der Beschwerdeführer wenigstens nach auf die Stimmregister tragen zu lassen, obwohl seiner Ansicht nach die Anmeldung, resp. die Verbringung der Ausweise zu spät erfolgt sei. Den unterm 6. Dezember dem Bundesrath übermittelten Wahlprotokollen der Gemeinde Eschenbach ist zu entnehmen, daß 21 der früheren Beschwerdeführer am Abstimmungstage selbst unter Verwahrung ihrer Rechte auf Weiterlegung eines abschlägigen Bescheides beim Gemeinderath neuerdings um Zulassung zur Stimmurne eingekommen sind. Nach Mittheilung der Regierung von Luzern wurde die Reklamation anlässlich der Wahlverhandlung erhoben, ihr aber seitens des Bureau keine weitere Folge gegeben, weil daselbst sich zur Erledigung nicht kompetent erachtete. Es bleibt zu gemärtigen, ob die in Aussicht gestellte Beschwerde nun wirklich erfolgt. Der Bundesrath wird nicht ermangeln, sie alsdann in einer den Verträgen und der bisherigen Praxis entsprechenden Weise zu erledigen.

Bundesversammlung.

Nationalrath. Sitzung vom 19. Dez.
 Der Bundesrath wünscht die Vollmacht erteilt, allfällig bis zur nächsten Sitzung eingehende Eisenbahn-Fristverlängerungs-Gesuche von sich aus zu erledigen.
 Budget. Postulate: a) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht zu erstatten, ob nicht zur Erhebung und Förderung unserer Landwirtschaften eine entsprechende Reorganisation der landwirtschaftlichen Abtheilung des Handels- und Landwirtschafts-Departements vorzunehmen sei.“ Wird ohne Diskussion angenommen. b) „Der Bundesrath wird eingeladen, in Nachachtung früherer Postulate über die Streitung und die Verhältnisse (Geschäftskreis und Besetzung) einer im Justizdepartement zu erscheidenden Stelle für gesetzgeberische und anderweitige juristische Geschäfte eine besondere Gesetzesvorlage auszuarbeiten.“

Der Berichterstatter Vezola empfiehlt zwar einiges Erörtern, das Postulat zu empfehlen, nachdem der Nationalrath letzten Samstag auf dem bloßen Budgetweg 147,000 Franken für Hebung der Bodenkultur bewilligt hat, und findet, daß nicht nur die Wege der Vorsehung, sondern auch diejenigen des Rathes dunkel sind. Das Postulat wird ohne weitere Diskussion angenommen.

c) „Der Bundesrath wird eingeladen, zu untersuchen und darüber Bericht und Antrag zu hinterbringen, ob nicht die Bestimmungen der eidg. Militärorganisation vom 13. Nov. 1874, betreffend Kavalleriepferde, in dem Sinne abgeändert werden sollen, daß die für die Dragoner und Gviden notwendigen Pferde in der Regel nicht vom Bunde anzukaufen, sondern von den betreffenden Kavalleristen selbst zu liefern seien.“

Schwabbe beantwortet im Namen der Kommissionen, nämlich mit Rücksicht auf die geringen Kosten für den Bund und den finanziellen Nutzen für das ganze Land, das Postulat. Er sucht die Trefflichkeit des schweizerischen Pferdemarktes nachzuweisen, ebenso den Vortheil, den es bietet, wenn der Bund keine so großen Anschaffungskosten mehr habe, die Pferde nicht erst affimulirt werden müssen, und wenn infolge Anschaffung des wohlfeileren inländischen Materials die Zahl der Kavallerie-Rekruten sich vermehre. Mit der Unterjuchung der Frage durch den Bundesrath sei ihr materiell nicht vorgegriffen.

In ähnlichem Sinne spricht Wessja, der namentlich betont, in welder schlimmer Lage die schweizerische Pferdezucht sich befinde, wenn der Bund ihre Pferde nicht kaufen und zudem durch die Einfuhr fremder Pferde die Preise der einheimischen herabdrücke. So wird das Uebel, welches der Bund unter dem Titel „Hebung der Pferdezucht“ ausgiebt, unerschreibbar gemacht.

Zyro spricht Namens der Kommissionenminderheit für Abweisung des Postulates. Die Militärorganisation gebe ja den Rekruten das Recht, ihre eigenen Pferde in den Dienst zu bringen, foltere diejenigen die tauglichen Eigenschaften haben. Bei dem Mangel an eigenen Pferden und bei dem notorischen Rückgang der einheimischen Pferdezucht ist die Einfuhr vorzüglichster fremder Pferde wünschenswerth.

Sonderegger (N. H.) votirt für Abweisung des Postulates. Die Schweiz bedarf der Pferdeinjahn, da hier nicht genügende Gelegenheit vorhanden sei, um die Pferde zu züchten. Die Annahme des Postulates hätte eine neue kostspielige Enquete zur Folge.

Wl. Herrenstein hat dar, daß das Militärdepartement das Möglichste thue, um inländisches Pferdemarkt zu gewinnen, daß es der Kommission den Antrag gegeben habe, solche auch bei hohen Preisen, als die deutschen sind, anzukaufen; Untersuchungen hätten bereits stattgefunden. Wenn nun eine neue veranstaltet werden soll, so soll man dem Bundesrath auch die Mittel geben, eine Enquete zu veranstalten. Eine solche, nämlich die Aufnahme des Pferdebestandes in der Schweiz, würde 60,000 Franken kosten. Der Redner stellt einen eventuellen Antrag auf Bewilligung dieser Summe. Durch die Ankaufe des Bundes kommen die Rekruten wohlfeiler in den Besitz von Pferden, als wenn sie dieselben von sich aus erwerben müßten. Die im Verwaltungsreglemente aufgestellten Normen für die anzukaufenden Pferde passen eben nicht auf eine große Menge der einheimischen Pferde, die meist überbaut sind.

Außer beantragt, den Bundesrath einzuladen, dafür zu sorgen, daß in Zukunft Ort und Tag der Pferdeannahme durch den Bund besser publizirt, für die Verweigerung der Pferde eine größere Anzahl Stationen besetzt, die gut getreuzten Landpferde (vide Verwaltungsreglement) mehr berücksichtigt und die Abgabe an den Bund dem Verkäufer erleichtert werde.

Künzli betont, daß der Werth der Kavallerie herabgedrückt werde, wenn man das Pferdemarkt verschlechtern lasse. Unsere Kavallerie wird, der Tradition des Landes entsprechend, unter Umständen auch offensiv vorgehen

müssen und da sei ein gutes Pferdemarkt nötig. So weit möglich soll man es im Lande kaufen, aber weiter kann man nicht gehen. In dieser Richtung mag der Antrag Käufer das Richtige treffen.

Wessja betont nochmals die Wichtigkeit der einheimischen Pferdezucht. Wessja spricht im Sinne von Künzli, indem er namentlich davor warnt, eine Vertheilung in die Militärorganisation zu scheitern.

Abstimmung: der Zusatz Antrag Herrenstein (Kreditforderung von 60,000 Fr.) wird einstimmig angenommen; das im amendirte Postulat aber wird mit 58 gegen 41 Stimmen verworfen.

Das Postulat Häuser wird angenommen.

Es folgt nun das Postulat Minister: „Der Bundesrath möge dafür sorgen, daß für die in Aussicht genommenen Gewitter-Beobachtungen unter der Leitung der schweiz. meteorologischen Zentralanstalt eine Organisation des Dienstes geschaffen und eine Methode angenommen werde, bei welcher die Zntereffen der Bodenkultur wirksam gefördert und Materialien zu einer eidg. Hagelstatistik gewonnen werden können; sowie auch über die in Prüfung liegende Frage der Hebung des Hagelversicherungswehens Bericht und Anträge vorlegen.“

Das Postulat wird von Hrn. Minister in längerer Rede begründet.

Der Redner thut dar, daß das System, das die meteorologische Zentralstation angenommen, der Landwirtschaft nicht dienen könne, und man daher gut thue, es jetzt schon zu ändern.

Waldbinger beantragt, das Postulat in dem Sinne abzuändern, daß der Bundesrath eingeladen werde, zu untersuchen, ob nicht für die meteorologische Zentralanstalt ein Organisation des Dienstes geschaffen werden solle. Sonnat wünscht, daß der Bundesrath mit Bezug auf die Hagelversicherung schon bis zur nächsten Session (vorausichtlich im März) Anträge vorlegen möge und beantragt eine bezügliche Einladung an den Bundesrath.

Hj bestimmt, die finanzielle Tragweite des Postulates. Zyro möchte hiegegen die finanzielle Tragweite des Postulates untersuchen lassen.

Mit 40 gegen 37 Stimmen wird der erste Theil des Postulates in der Redaktion des Hrn. Waldbinger angenommen, der zweite, wie auch der Antrag Sonnat, verworfen.

Auf den Rekurs Binz (Referent Bachmann) wird in Uebereinstimmung mit dem Ständerath wegen Mangels an Kompetenz nicht eingetreten. In gleicher Weise wird die Beschwerde Hys (Referent Hys) von Alnanen gegen das Bezirksgericht Alnau behandelt. — Der Revision der Luzerner-Verfassung wird die übliche Gewährleistung erteilt.

Eidgenossenschaft.

Schweizer in ägyptischen Diensten. Aus Alexandria erhalten wir eine vom 8. ds. datirte Korrespondenzkarte, welche von einem Luzerner (M. L.), der sich als „Brigadier“ unterzeichnet, herrührt. Derselbe bezeichnet die Mittheilung, daß alle für Ägypten angemerkten Schweizer zurückgespedit werden, als unrichtig. Er sagt, diejenigen, welche ihren nicht anstrengenden Dienstpflichten (4 Stunden Tag und 1 Stunde Nachdienst täglich) nachkommen, werden auch gut behandelt. Das Benehmen der Offiziere gegen ihre Untergebenen lasse nichts zu wünschen übrig; das Befinden der Truppen sei gut.

Luzern. * Die Nothwendigkeit einer bessern Ausbildung auf dem Gebiete der Jaushaltung und des Kochens ist überall anerkannt. Von dieser Ueberzeugung ausgehend, hat der Bauernverein des Kantons Luzern seit einer Reihe von Jahren in verschiedenen Distrikten auf dem Lande Koch- und Haushaltungskurse abgehalten, und die meisten Kantone der Nord- und Ostschweiz sind diesem Beispiele gefolgt. So wurden im Laufe dieses Jahres Kurse abgehalten: zu Wildingen, Unterneuhaus, Schleitheim, Thayn-